

LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

Nr. 20118

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
VT05

Verwendungszweck(e):
Verankerungsprodukt

Hersteller:
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG
Wolfsbankring 9
45355 Essen
Germany

System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:
System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)
System 4 (für Verwendungszwecke, die Vorschriften zum Brandverhalten unterliegen)

Harmonisierte Norm:
EN 1504-6:2006

Notifizierte Stelle(n):
Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V., Kennnummer 0921

Erklärte Leistung(en):

Wesentliche Merkmale	Leistung	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	Harmonisierte technische Spezifikation
Ausziehwiderstand	NPD	System 2+	EN 1504-6:2006
Chloridionengehalt	NPD	System 2+	
Glasübergangstemperatur ¹⁾	NPD	System 2+	
Brandverhalten	A1 ²⁾	System 4	
Dauerhaftigkeit/ Kriechverhalten unter Zuglast ³⁾	NPD	System 2+	
Gefährliche Substanzen	NPD	System 2+	

1) Nur für Kunstharzprodukte

2) Ebenfalls möglich A1, A2, B, C und D, wobei die vier letztgenannten Klassen zurzeit in Deutschland eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung benötigen. Die mögliche Klasse F ist in Deutschland nicht zulässig, da diese Klasse mit „Leichtentflammbar“ übersetzt wird. Im europäischen Ausland wird diese Klasse mit „Keine Leistung festgestellt (NPD)“ übersetzt und ist unter Berücksichtigung der dort geltenden Rechtsvorschriften ggf. zulässig.

3) Nur für polymerhaltige Produkte

NPD = No Performance Determined (Keine Leistung festgestellt)

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Daniel Schempershofe, Leiter Qualitätssicherung und Produktentwicklung

Essen, 06.12.2018

D. Schempershofe
.....